

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **74 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

wichtigen religiösen Beheimatung in der konkreten christlichen Gemeinschaft der Pfarrei diene. Was den Religionsunterricht an der Oberstufe betrifft, ist die katholische Kirche bereit, mit der evangelisch-reformierten Landeskirche und dem Erziehungsrat die 1982 ohne Ergebnis abgebrochenen Gespräche wiederaufzunehmen.

BE: Zustimmung zum Ausbau der Universität Bern

Der Kanton Bern kann die früheren, 1982 erworbenen Fabrikräume der Chocolat Tobler AG im Berner Länggassquartier für die Bedürfnisse der philosophisch-historischen und der theologischen Fakultät der Universität ausbauen. Bei einer Stimmbeteiligung von 33,1 Prozent ist die «Uni Tobler»-Vorlage mit 143 455 Ja (69,5 Prozent) gegen 63 087 Nein (30,5 Prozent) gutgeheissen und damit ein Kredit von 53,9 Millionen Franken bewilligt worden. Zur endgültigen Verwirklichung des Projekts bedarf es noch der Zustimmung der Stimmberechtigten der Stadt Bern zu einer Umzonung des Tobler-Areals. Diese Abstimmung findet im Frühling 1987 statt.

LU: Der Grosse Rat bewilligte Dekret über 1,33 Millionen für Lehrerfortbildung

Ab nächstem Schuljahr können die Luzerner Volksschullehrer von einem massiv erweiterten Fortbildungsangebot profitieren. In Vollzeitkursen soll Lehrpersonen Gelegenheit geboten werden, sich intensiv mit neuen Gegebenheiten und Anforderungen auseinanderzusetzen. Der Grosse Rat stimmte einem entsprechenden Dekret mit 98:4 Stimmen zu.

Der Leidensweg der Vorlage für die Vollzeitausbildung ist lang: Bei der Budgetdebatte im November 1985 verhinderte der Grosse Rat deren Einführung auf dem Weg über das Budget. Die daraufhin ausgearbeitete Botschaft stiess auf viel Kritik, wurde im Sommer 1986 wieder abtraktandiert und in ausführlicher Kommissionsarbeit «geglättet». Die Vorlage sieht nun drei Arten von Vollzeitkursen vor:

● *Trimesterkurse* dauern zwölf Wochen (unter Miteinbezug von zwei Ferienwochen der Teilnehmer). Lehrpersonen mit mindestens zehn Dienstjahren sollen hier vor allem ihre Kenntnisse im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich auffrischen und Gelegenheit haben, die Lehrsituation zu überdenken.

● *Innovationskurse* von ein bis vier Wochen Dauer helfen bei der Einführung von grösseren schulischen Neuerungen.

● *Kaderkurse* sollen dazu beitragen, dass der Mangel an qualifizierten Kursleitern für die Lehrerfortbildung behoben werden kann. Die Kurse sollen auch Schulpflegern, Inspektoren usw. offenstehen.

Der Regierungsrat musste mit verschiedenen Zugeständnissen und Versicherungen aufwarten, bis Kommission und Ratsmehrheit sich mit dem Anliegen anfreunden konnten. So soll der Kursstandort nicht mehr wie beabsichtigt ausschliesslich im alten Technikum Luzern sein. Die Organisation soll zudem mit der traditionellen Lehrerfortbildung zusammengelegt werden. Die Regierung musste weiter zusichern, dass nur gerade der Leiter dieser Vollzeitausbildung vollamtlich angestellt werden soll. Der Dozentenstab soll flexibel, u.a. aus Seminarlehrern zusammengesetzt werden. Die Lehrer sollen in die Kursplanung miteinbezogen werden.

LU: Lehramtskurs für Kleinklassen und Sonderschullehrer eröffnet

Lehrer für Kleinklassen und Sonderschulen können künftig intensiver und besser auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet werden. Am 22. Oktober wurde im Alten Technikum die neu konzipierte Ausbildung dieser Schulstufen von Erziehungsdirektor Walter Gut eröffnet. Schulleiter Kurt Aregger begrüsst die 28 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des ersten Kurses, der berufsbegleitend sechs Semester dauert.

Mit der Revision des Erziehungsgesetzes wurde das Hilfsschulwesen neu geordnet. Der Begriff der Hilfsschule wurde durch denjenigen der Kleinklasse abgelöst, dabei wird weiter differenziert:

Die praktischen

UNTERRICHTSHEFTE 1987/88

(Balacron-Einband, fadengeheftet, Format A4) erhalten Sie bei Ihrem Materialverwalter oder beim,

Unterrichtsheft-Verlag
A. Schmid
Schachenstrasse 10
6010 Kriens

Ich bestelle:

- _____ Ex. **Ausgabe A** 128 S., mit Kalendarium, Fr. 12.–, Vorbereitungsheft für die Lehrkräfte aller Stufen
- _____ Ex. **Ausgabe B** 128 S., mit Kalendarium, Fr. 12.–, Sonderheft für alle Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen
- _____ Ex. **Ausgabe C** 128 S., mit Kalendarium, Fr. 12.–, Sonderheft für alle Kindergärtnerinnen
- _____ Ex. **Ausgabe U** 96 S., 5 mm kariert, ohne Kalendarium, Fr. 7.50, **Zusatzheft** zu den Ausgaben A, B und C
- _____ Kuverts mit je 50 **Bogen für Wochenpläne**, Fr. 7.–, Sonderdruck aus Unterrichtsheft A, B, C (Gewünschtes bezeichnen)

Name und Adresse:

- Einführungsklassen (Kleinklasse A) nehmen entwicklungsverzögerte Schulanfänger auf, die trotz durchschnittlicher Intelligenz dem Unterricht der 1. Primarklasse kaum zu folgen vermögen. Dabei wird der Lehrstoff auf zwei Schuljahre verteilt.
- Kleinklassen B nehmen lernbehinderte Schüler auf, die dem Unterricht in der Regelklasse nicht zu folgen vermögen.
- Beobachtungsklassen (Kleinklasse C) nehmen durchschnittlich begabte Schüler auf, die aber Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten haben.
- Die Werkschule gehört zur Orientierungsstufe und erweitert und vertieft die in der Kleinklasse B vermittelte Ausbildung. Sie bereitet auf die berufliche Ausbildung vor.
- Im Heilpädagogischen Zusatzunterricht wird ein Schüler stundenweise nach einem individuellen Förderungsprogramm betreut.
- Sonderklassen (die in den Bereich der Invalidenversicherung gehören) nehmen Verhaltensgestörte und Körperbehinderte, schulbildungsfähige Geistigbehinderte und Sinnesbehinderte auf.

Durch das neue Erziehungsgesetz wurde der Kanton Luzern verpflichtet, die Ausbildung von Kleinklassen- und Sonderschullehrern zu gewährleisten. Alle drei Jahre wird ein Ausbildungsgang durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend und dauert sechs Semester.

UR: Uri nur knapp für Hochschulbeiträge

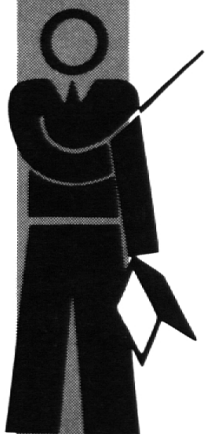
Nur mit einer hauchdünnen Mehrheit von 68 Stimmen befürworteten die Urner Stimmbürger ein Gesetz über Hochschulbildung, das den Urner Studenten den Zugang zu den Universitäten sichert. Bei 4027 Ja und 3959 Nein und einer Stimmbeteiligung von 36 Prozent wurde die Vorlage dank der komfortablen Mehrheit von 533 Ja in Altdorf angenommen. Nun bezahlt der Kanton Uri jährlich stufenweise 5000 bis 8000 Franken pro Student Schulgeld an die schweizerischen Universitäten.

SZ: Eltern kritisieren zu hohe Stundenbelastung der Schüler

Eltern im äusseren Teil des Kantons Schwyz klagen über die zu grosse Belastung ihrer Kinder durch die Schule. Vor allem im Vergleich zum angrenzenden Kanton Zürich müssten Schwyzer Schüler wöchentlich acht bis zwölf Lektionen mehr besuchen. Mit einer Petition soll nun eine Reduktion der Stundenzahlen verlangt werden. Auser-schwyzner Eltern fordern auch mehr Mitspracherecht in Schulfragen; eine Schwyzer Sektion der Vereinigung Schule und Elternhaus steht vor der Gründung.

NW: Versuch mit prüfungsfreiem Übertritt

Die Meinungen in Nidwalden zum Thema prüfungsfreier Übertritt sind kontrovers, sowohl in Lehrer- wie in Behördenkreisen. Trotzdem hat die Erziehungskommission Ende November entschieden, dass ein fünf Jahre



Kanton Thurgau



Lehrerseminar Kreuzlingen

Wir suchen auf Herbst 1987 einen

HAUPTLEHRER FÜR DAS FACH WERKEN

Eine Verbindung mit Zeichnen ist zeitweise möglich.

Folgende Umstände ergeben besonders günstige Arbeitsbedingungen:

- eine grosse Freiheit bei der Gestaltung des Unterrichtes
- eine überschaubare Schule
- eine sehr schöne und grosszügige Schulanlage
- eine Schülerschaft, die bereit ist, den Unterricht und das Schulleben mitzugestalten

Von den Interessenten erwarten wir:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Werklehrer
- eine überdurchschnittliche Qualifikation im gestalterischen Bereich
- eine Bereitschaft, sich für Fragen des Primarlehrerberufes zu interessieren
- eine Beteiligung am Schulgeschehen insgesamt
- Freude am Umgang mit jungen Menschen und an deren Förderung im Unterricht

Auskunft erteilt Seminarrektor Armin Kuratle,
Tel. Schule: 072-72 55 55, Tel. privat: 072-72 51 53

Anmeldungen sind bis spätestens 15. Februar 1987 zu richten an:

Rektorat des Thurgauischen Lehrerseminars
Hauptstrasse 87, 8280 Kreuzlingen

Die interessante Stelle für Sie!